



Antwort zur Anfrage Nr. 1322/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend **Schlaglöcher Boppstraße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bereits im April 2010 nahm die Verwaltung zu einem Antrag der GRÜNEN "**Aufwertung der Boppstraße - die gestalterische und funktionale Aufwertung der Boppstraße als Geschäftsstraße**" Stellung.

Der Sachstand ist nach wie vor der gleiche; die seinerzeitige Stellungnahme (siehe angehängtes Zitat) hat nach wie vor Bestand:

Zitat:

"Die gestalterische und funktionale Aufwertung der Boppstraße als Geschäftsstraße" ist als Projektnummer 4.3 des Themenfeldes "Lokale Ökonomie" bereits Bestandteil des Integrierten Entwicklungskonzeptes der Sozialen Stadt Neustadt. Wir sehen jedoch angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt und den Schwierigkeiten, die notwendigen Eigenanteile an Fördermaßnahmen bereitzustellen, die Umgestaltung der Boppstraße nicht als prioritäre Maßnahme. Insofern wurde dieses Projekt bisher auch noch nicht angegangen; es existieren weder Planungen noch wurden Mittel für dieses Projekt eingeplant.

Mit Priorität sollte - nach Abschluss der derzeit laufenden Maßnahmen - schwerpunktmäßig der nordöstliche Bereich der Neustadt im Umfeld der ehemaligen Militärbäckerei planerisch angegangen werden. Hier wären im Einzelnen die Projekte 2.1, 2.3 und 2.8 des Integrierten Entwicklungskonzeptes zum Themenfeld "Städtebauliche Stabilisierung und Entwicklung" zu nennen. Durch eine sinnvolle Nachnutzung der ehemaligen Kommissbrotbäckerei, durch die Schaffung eines neuen Quartiersplatzes sehen wir hier die Möglichkeit, den nordöstlichen Bereich der Neustadt als innerstädtisches Wohnquartier zu stärken und zusätzlich ein Zusammenwachsen mit dem neuen Zollhafenquartier fördern zu können. Die Fördermittel Soziale Stadt sollten deshalb zunächst mit Priorität in diesem Bereich eingesetzt werden. Diese Einschätzung teilt im Übrigen auch die ADD, Außenstelle Neustadt als zuständige Förderbehörde".

Zu Frage 2:

Nach Rücksprache mit Abt. 61.3-Stadtplanungsamt ist keine Erneuerung der Fahrbahndecke vorgesehen. Beschädigungen werden jedoch punktuell ausgebessert.

Mainz, 21. August 2001

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete